

AGB der Event- und Kochlocation „München kocht!“ in München

(Stand: Januar 2023)

1. Präambel

Die Event- und Kochlocation „München kocht!“ in München führt in der Kazmaistrasse 28 Kochkurse sowie Kochevents für Privat- und Firmenkunden durch. Die Event- und Kochlocation „München kocht!“ in München ist über die Webseite www.muenchenkocht.de zu erreichen. Die Kochkurse und Kochevents werden unter professioneller Anleitung durchgeführt. Der Inhaber Daniel Düsterhus behält sich vor, die Leitung anlässlich einzelner Events und Kochkurse auf angestellte Köche von München kocht! oder Fremdköche zu übertragen. Die Kochevents werden überwiegend von Firmen und Gewerbetreibenden für Mitarbeiter, Kunden oder zu Zwecken der Promotion veranstaltet. Die Kochkurse setzen sich überwiegend aus freien Teilnehmern zusammen, die sich einzeln oder in kleinen Gruppen zur Teilnahme an den Kursen anmelden. Die nachstehenden Bedingungen regeln die Einzelheiten der Buchung von Kochkursen und Kochevents sowie Fragen der Durchführung und Haftung.

2. Anmeldung und Buchung

Bei der Anmeldung und Buchung ist zwischen von Firmen und Privatpersonen beauftragten Kochevents und der Teilnahme von Privatpersonen an Kochkursen zu unterscheiden.

a) Buchung von Kochevents

Im Falle der Durchführung von Kochevents hat der Interessent Art, Umfang sowie spezielle Ausgestaltungswünsche „München kocht!“ konkret mitzuteilen. Die Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen. Die Mitteilung via E-Mail genügt. Nach Eingang der Informationen wird „München kocht!“ ein Angebot über Art und Kosten der gewünschten Veranstaltung unterbreiten. Das Angebot ist für „München kocht!“ als Anbieter 24 Stunden oder bis zum individuell mit dem Kunden vereinbarten Optionstermin bindend. Innerhalb dieser Frist muss das Angebot schriftlich angenommen werden. Nach Ablauf der Frist verfällt das Angebot. Eine andere Form als die Schriftform genügt nicht. Eventuell in dem Angebot vorgesehene Termine für die Durchführung des Events verlieren eine bindende Wirkung. Nimmt der Empfänger des Angebotes dieses innerhalb der Frist an, ist die Buchung der Veranstaltung mit der vom Empfänger angemeldeten Teilnehmerzahl zu dem in der Buchung vorgesehenen Termin für beide Seiten verbindlich. Wird für die Zahlung die Überweisung gewählt, hat die Zahlung unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Termins der Veranstaltung auf das jeweils nachstehende Konto, zu erfolgen:
Stadtsparkasse München
Sparkassenstrasse 2
80331 München
IBAN: DE47 7015 0000 1007 2282 14
BIC: SSKMDEMMXXX

Die Rechnungen von „München kocht!“ sind sofort mit Zugang fällig.

b) Buchung von einzelnen Kochkursen

Die Buchung einzelner Kochkurse kann telefonisch oder via Internet über das Internetportal <http://www.muenchenkocht.de> für die Event- und Kochlocation „München kocht!“ erfolgen. Die Buchung des Nutzers ist als Angebot zum Vertragsschluss zu verstehen. „München kocht!“ entscheidet nach Eingang des Angebotes über dessen Annahme. Eine Ablehnung des Angebotes muss insbesondere dann erfolgen, wenn die Kurse belegt sind oder die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Bei Annahme des Angebotes ist die Buchung als verbindlich anzusehen. Die Annahme oder Ablehnung des Angebotes erfolgt durch „München kocht!“ spätestens 7 Tage vor Kursbeginn.

Zahlungen auf Rechnung erfolgen auf das Konto von „München kocht!“:

Stadtsparkasse München

Sparkassenstrasse 2

80331 München

IBAN: DE47 7015 0000 1007 2282 14

BIC: SSKMDEMMXXX

c) „München kocht!“ Zahlungsmethoden

Kochkursbuchungen können auf zwei verschiedene Arten erfolgen:

Telefonische Buchung oder Buchung vor Ort:

Telefonisch gebuchte Kochkurse können per Sofortüberweisung oder Banküberweisung (Vorkasse) bezahlt werden. Vor Ort gebuchte Kurse können in bar, ec-Karte oder Kreditkarte bezahlt werden.

Onlinebuchung:

Buchungen über den Onlineshop auf www.muenchenkocht.de können per Sofortüberweisung oder Banküberweisung (Vorkasse) bezahlt werden.

3. Stornierungen von Kochkursen und Kochevents

Bei Kochevents (komplette Belegung von „München kocht!“ oder einer Teilfläche):

- ab Zugang der Bestätigung bis zum 46. Tag vor Beginn: 30% des zu erwartenden Umsatzes
- vom 45. Tag bis zum 30. Tag vor Beginn: 40% des zu erwartenden Umsatzes
- vom 29. Tag bis zum 15. Tag vor Beginn: 60% des zu erwartenden Umsatzes
- vom 14. Tag bis zum 3. Tag vor Beginn: 75% des zu erwartenden Umsatzes
- ab dem 3. Tag vor Beginn: 100% des zu erwartenden Umsatzes

Die finale Teilnehmerzahl des Events kann bis maximal 7 Werktage vor der Veranstaltung um +/- 10% verändert werden. Eine Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der Schriftform.

Bei Kochkursen (Teilnahme an einem von „München kocht!“

angebotenen Kochkurs):

Der Kochkursteilnehmer hat die Möglichkeit, seine Buchung bis 7 Tage vor Kursbeginn kostenfrei zu stornieren! Bei einer erfolgreichen Stornierung behalten eventuell im Vorfeld bezahlte Eintrittskarten und

Gutscheine ihre Gültigkeit und sind in jedem anderen Kochkurs einlösbar, sofern der Kurs stattfindet und noch ausreichend Plätze vorhanden sind.

Die Nichteinhaltung der Stornierungsfrist berechtigt „München kocht!“, dem zu spät stornierenden Teilnehmer die volle Kursgebühr in Rechnung zu stellen.

Bei Nichterscheinen ohne gültige Stornierung verfällt die im Vorfeld erworbene Eintrittskarte des nichterschiedenen Teilnehmers. Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers, der noch keine Eintrittskarte im Vorfeld erworben hat, wird die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt. Die Rechnung geht dem nichterschiedenen Teilnehmer nach der Veranstaltung postalisch zu.

Allgemein

Alle Stornierung müssen schriftlich erfolgen.

4. Teilnehmerzahlen

a. Teilnehmerzahl bei geschlossenen Veranstaltungen (Kochevents)
Die finale Teilnehmerzahl für geschlossene Veranstaltungen muss „München kocht!“ bis 7 Werktage vor dem Kochevent schriftlich mitgeteilt werden. Sollte dies nicht erfolgen oder verringert sich die angegebene Teilnehmerzahl um mehr als 20%, legt „München kocht!“ die auf dem Angebot angegebene Teilnehmerzahl für die Veranstaltungsrechnung zugrunde.

b. Teilnehmerzahl bei Kochkursen

Erreicht ein Kochkurs nicht eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen, hat „München kocht!“ das Recht, den Kochkurs abzusagen. Eventuell im Vorfeld erworbene Eintrittskarten oder Gutscheine behalten in diesem Fall ihren Geldwert und sind in jedem anderen Kochkurs einlösbar, sofern der Kurs stattfindet und noch ausreichend Plätze vorhanden sind.

5. Vorbehalt der Änderungen in der Speisenzubereitung

Für die Durchführung von Kochevents und Kochkursen werden nur hochwertige Lebensmittel verwendet. Infolgedessen muss sich „München kocht!“ vorbehalten, bei Lieferengpässen auch auf die Verwendung solcher Lebensmittel auszuweichen, die nicht zum Thema des Kochkurses passen. Insoweit bleiben Änderungen im Kochprogramm vorbehalten.

6. Kursablauf

Die Kursdauer beträgt etwa 2-4 Stunden. Diese Zeit umfasst die Einführung, die Vorbereitung und Zubereitung der Speisen sowie den gemeinsamen Verzehr. Nach Ablauf der 4 Stunden wird eine Überstundenpauschale in Höhe von netto € 300,- pro angefangene Stunde erhoben, um die Personal- und Getränkekosten zu decken.

7. Schäden

Die Teilnahme der Kursteilnehmer erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung von „München kocht!“ ist beschränkt auf Schäden an Leib oder Leben, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Teilnehmer haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie in den Räumlichkeiten von „München kocht!“ verursachen.

8. Kleidung

Die Teilnehmer haben selbst darauf zu achten, dass sie zweckentsprechende Kleidung zum Kochen tragen. Schürzen werden gestellt.

9. Krankheiten

Es ist zu berücksichtigen, dass es kursbedingt zu nicht unerheblicher Wärmeentwicklung durch das Kochen der Speisen kommen kann.

10. Gutscheine

Bei „München kocht!“ können kursgebundene Gutscheine oder solche mit einem bestimmten Warenwert erworben werden. Die Gültigkeit der Gutscheine ist ab Ausstellungsdatum begrenzt auf ein Jahr. Die Anmeldung/Einlösung des Gutscheines ist zu jedem Kurs möglich, sofern der Kurs noch nicht vollständig belegt und damit ausgebucht ist. Für die Verbindlichkeit der Anmeldung gelten die obigen Ausführungen. Bei der Buchung hat der Buchende die Gutschein-Nr. anzugeben. Der Kurs gilt erst als dann vollständig oder teilweise bezahlt, wenn der Gutschein im Original an „München kocht!“ übergeben worden ist. Sofern der Gutscheinwert unter Kurswert liegt, ist der Betrag gemäß der Rechnung auszugleichen. Sollte der Gutscheinwert über dem Kurswert liegen, kann der Restbetrag auf einen weiteren Kurs angerechnet werden. Eine Auszahlung des Differenzbetrages kann nicht erfolgen.

11. Übertragbarkeit von Buchungen

Die Buchungen von Kursen können, sofern diese bereits bezahlt sind, auf dritte Personen übertragen werden, sofern diese nicht bereits selbst den betreffenden Kurs gebucht haben.

12. Preise

Die Preise der auf der Homepage offerierten Kochkurse verstehen sich als Inklusivpreise (inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer). Alle Angebote für private Veranstaltungen, Firmenveranstaltungen oder sonstige Gewerbetreibende (Selbstständige, Freiberufler, Einzelunternehmer usw.) verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (wie im jeweiligen Angebot ausgewiesen).

13. Datenschutz

Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur für eigene Zwecke verwendet.

14. Rechte am eigenen Bild

„München kocht!“ führt jeweils im Rahmen jedes Kurses Fotodokumentationen durch. Diese Fotos werden gespeichert. Hiermit erklären sich die Teilnehmer einverstanden. Teilweise werden die Fotos für Werbezwecke verwendet. Auch insoweit tritt jeder Teilnehmer seine Rechte am eigenen Bild an „München kocht!“ ab, die diese Abtretung jeweils annimmt.

15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für „München kocht!“ ist München.